
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 7

Duisburg/Essen, den 1. Juli 2009

Seite 379

Nr. 48

**Auslaufregelung
für das Unterrichtsfach Pädagogik
mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 25. Juni 2009**

1. Der Studiengang Unterrichtsfach Pädagogik wird zum Ende des Wintersemesters 2013/14 eingestellt. Eine Einschreibung ist letztmalig zum SS 2007 erfolgt. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bildungswissenschaften vom 14.05.2008.
2. Bis zum Ende des Sommersemesters 2010 müssen alle Studierenden das Grundstudium absolviert haben. Danach ist kein Übergang ins Hauptstudium mehr möglich. Duisburg und Essen, den 25. Juni 2009
3. Anmeldungen zur Fachprüfung sind letztmalig im Sommersemester 2013 möglich. Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler
4. Examensprüfungen im Unterrichtsfach Pädagogik werden letztmalig in der Prüfungsperiode des Wintersemesters 2013/14 angeboten.
5. Ein Lehrangebot für das Grundstudium wird letztmalig im Sommersemester 2010 ausgewiesen, für das Hauptstudium letztmalig im Sommersemester 2013.
6. Ausnahmeregelungen können nur in Härtefällen (Elternschaft, attestierte Krankheitsphasen) gewährt und müssen beim Zwischenprüfungsausschuss beantragt werden.
7. Mit Ablauf des Wintersemesters 2013/14 werden die Studierenden im Unterrichtsfach Pädagogik exmatrikuliert. Im Rahmen von durch den Prüfungsausschuss bewilligten Ausnahmeregelungen wird dieser Zeitpunkt um die Dauer der gewährten Fristverlängerung verschoben.
8. Die im Unterrichtsfach Pädagogik eingeschriebenen Studierenden werden von dieser Auslaufregelung durch die Hochschule (Studierendensekretariat) unverzüglich in Kenntnis gesetzt.
9. Diese Auslaufregelung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündigungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

